

## Fragwürdig und inhaltsleer

Von Jörn Bachem

Hessen hat sich mit seinem neuen Heimrecht viel Zeit gelassen. Langsamer sind nur Sachsen und Thüringen. Bald sechs Jahre hätten eigentlich ausreichen sollen, die Entwicklungen in anderen Ländern zu beobachten und nicht dieselben Fehler zu wiederholen. Aber auch da ist die Landesregierung recht ungerührt. Schon vor mehreren Wochen hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Veröffentlichung von Prüfberichten der Heimaufsicht gestoppt. Dabei hat er klar gemacht, dass die Vorgaben für die Veröffentlichung auch in den anderen Bundesländern viel zu dünn sind. Hessen schafft nun die kürzeste und inhaltsleerste Vorschrift. Die Träger wissen nicht, was auf sie zukommen wird. Und die angekündigte Rechtsverordnung wird die Mängel des Gesetzes aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht reparieren können. Ob diese fragwürdige Transparenz neben den in Reform befindlichen Pflegenoten überhaupt jemand braucht, steht auf einem anderen Blatt.

Der zweite große Vorwurf, den man Regierung und Landtagsmehrheit machen muss: In einem fast ein Jahr dauernden Gesetzgebungsverfahren haben sie es nicht geschafft, eine Regelung zu formulieren, die deutlich macht, ob und wie ambulante Dienste geprüft werden dürfen. Schon über das Ziel kann man streiten. Die Ausgestaltung ist das reine Versagen – vielleicht aber auch Kalkül. So kann man jeder Interessengruppe erklären, man habe es ihr recht machen wollen. Wie das Gesetz zu verstehen ist, müssen dann eben die Gerichte entscheiden. Dritter großer Kritikpunkt: Bürokratieabbau sieht anders aus. Einige alte Anzeigepflichten wurden gestrichen, aber viel mehr neue eingeführt. Künftig sollen Einrichtungen sogar jede mögliche „erhebliche Beeinträchtigung der Lebensqualität“ von Bewohnern anzeigen müssen, ob sie nun vermeidbar ist oder nicht. Solche Selbstüberwachungspflichten sind in Deutschland ohne Beispiel und verfassungsrechtlich kaum haltbar.

Es wäre genug Zeit gewesen, ein modernes, rechtlich und technisch sauberes Gesetz zu machen. Hessen hat das nicht geschafft.

Jörn Bachem Rechtsanwalt „Iffland & Wischnewski“, Darmstadt